

Erläuterungen zum Ausfüllen des Entschuldigungszettels

Den **Entschuldigungszettel**, der jeweils für einen Monat ausgelegt ist, findet man im Downloadbereich der Schulhomepage. Er wird von den Schüler_innen ausgefüllt und in der Regel (s.u.) von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben.

Zur Angabe des Grundes können die folgenden **Abkürzungen** genutzt werden:

A: Fehlen mit Attest

Das Attest ist dem Entschuldigungszettel anzuheften.

B: Fehlen aufgrund einer genehmigten Beurlaubung

Bei vorhersehbaren Terminen (z.B. Vorstellungsgespräch; besondere, unaufschiebbare ärztliche Untersuchungen), die mit der Unterrichtszeit kollidieren, muss ein **Antrag auf Beurlaubung** (siehe Downloadbereich) gestellt werden. Dieser muss in jedem Fall im Voraus und sollte schnellst möglich gestellt werden, d.h. in der Regel **spätestens eine Woche vor** dem eigentlichen Fehlen. Solche vorhersehbaren Termine können nicht im Nachhinein entschuldigt werden.

Wird eine Genehmigung des Beurlaubungsantrags ausgesprochen, unterschreiben die Jgst.-Leiter_innen bzw. die Schulleitung auf dem Entschuldigungszettel des Schülers. Es ist also erforderlich, dass der **Entschuldigungszettel zusammen mit dem Antrag auf Beurlaubung** vorgelegt wird.

Anträge auf Beurlaubung können in der Regel nicht genehmigt werden, wenn die Schülerin/der Schüler am Tag des Fehlens eine Klausur schreibt.

Sind einzelne Stunden oder Unterricht bis zu einem Schultag davon betroffen, können die Jgst.-Leiter_innen den Antrag selbst genehmigen. Sind mehrere Tage betroffen, so muss der Antrag an die Schulleitung gerichtet werden. Beurlaubungen direkt vor oder nach den Ferien sind nur im Ausnahmefall möglich.

K: Fehlen wegen Krankheit

Ist eine Schülerin/ ein Schüler erkrankt, so muss dies bis 7:50 Uhr im Sekretariat per Email oder Anruf gemeldet sein. Erkrankt eine Schülerin/ ein Schüler im Laufe des Schultages, so meldet er sich im Sekretariat ab.

T: Versäumen des Unterrichts aufgrund einer Teilnahme an einer Schulveranstaltung

Fehlstunden, die aufgrund schulischer Aktivitäten anfallen (z.B. Exkursionen, SV-Sitzungen,...), sind ebenfalls auf dem Entschuldigungszettel einzutragen und vom veranstaltenden Fachlehrer abzuzeichnen.

S: Sonstiges

Fehlt man aus einem anderen als den hier erwähnten Gründen, ist unbedingt eine entsprechende Erläuterung anzuheften.

Am Ende eines jeden Monats bestätigen die Erziehungsberechtigten erneut die Kenntnisnahme des Entschuldigungszettels durch ihre Unterschrift.